

## **Erforderliche Unterlagen für das Anerkennungsverfahren von Lehrkräften aus der EU/EWR/Schweiz mit einer Berufsqualifikation als Lehrkraft mit dem Fach Sport**

1. Geburtsurkunde und gegebenenfalls Heiratsurkunde.
2. Nachweis der Staatsangehörigkeit.
- 3a. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Abschlussprüfung der Sportausbildung;
- 3b. davon eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer angefertigte Übersetzung.
- 4a. Beglaubigte Kopie des Studienbuches oder eines ähnlichen amtlich bestätigten Nachweises mit Einträgen über besuchte Semester bzw. Studienjahre, Ausbildungsfächer und deren Stundenzahlen;
- 4b. davon eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer angefertigte Übersetzung.
5. Lebenslauf (mit tabellarischer Darstellung des Ausbildungsgangs).
6. Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse („Großes Deutsches Sprachdiplom“ eines Goethe-Instituts).
7. Erklärung darüber, für welches der nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz bestehenden Lehrämter die Anerkennung beantragt wird und ob damit Einverständnis besteht, dass bei Nichtanerkennung für das beantragte Lehramt eine Anerkennung für eines der übrigen Lehrämter erfolgt.
8. Erklärung darüber, dass in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine Anerkennung beantragt wurde.
9. Eigene Erklärung darüber, welche Berechtigungen mit dem Sportlehrerzeugnis im Heimatland verbunden sind.
10. Darstellung des Ausbildungsumfangs im Fach Sport gemäß entsprechendem [Formblatt](#).
11. Nachweis über die absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Sport, z. B. Auszug aus dem Studienbuch.